
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 5
Datum 26. August 2015

42 1.12.13 Gemeindeverfassung

Änderung der Gemeindeverfassung und Erlass des Reglements über die politischen Rechte

Präsidentin: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen eine allgemeine Runde und bearbeiten die Änderung der Gemeindeverfassung und das Reglement danach artikelweise. Zum Schluss stimmen wir noch über die Botschaft ab. Das Wort hat die GPK.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat an ihrer Sitzung die Vorlage geprüft. Der Antrag des Gemeinderates ist verständlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Änderung der Gemeindeverfassung und die Auswirkungen sind aufgezeigt. Die GPK dankt für den gelungenen Prozess bei der Erarbeitung der Vorlage.

Eine längere Diskussion hatte die GPK zur Frage, ob die neue Regelung der Unvereinbarkeit ausreichend klar formuliert und allgemein verständlich ist. Dazu haben wir Fragen und Bemerkungen.

Artikel 16, Absatz 2 und 4b: Was ist unter dem "im Gemeindegesezt umschriebenen Ausmass der Beschäftigung" in Zollikofen konkret zu verstehen? Wie hoch ist diese Limite aktuell? Wie viele Angehörige des Gemeindepersonals erreichen dieses Ausmass der Beschäftigung nicht? Um welche Arten von Beschäftigung handelt es sich?

Weiter ein Vorschlag zur besseren Verständlichkeit von Artikel 16, Absatz 4: "Im Grossen Gemeinderat oder" streichen, sofern mit der Neuregelung wirklich praktisch dem ganzen Gemeindepersonal (und nicht nur wie bisher den Lehrpersonen) die Wahl in den GGR ermöglicht werden soll.

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt Ihnen der Gemeinderat im Bereich "Abstimmungen und Wahlen" oder dem Oberbegriff "Politische Rechte" Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen, welche inhaltlich eher von untergeordneter Bedeutung sind, betreffen sowohl die Gemeindeverfassung als auch das entsprechende Reglement dazu. Für die Änderungen der Gemeindeverfassung wird eine obligatorische Abstimmung folgen. Der Erlass des neu gefassten Reglementes erfolgt durch den Grossen Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Die zwei Hauptbeweggründe zur Vorlage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Änderungen des übergeordneten Rechts; diese Totalrevision des kantonalen Rechts nahm der Gemeinderat zum Anlass, auch auf Gemeindeebene die Erlasse zu überprüfen.
- Aufarbeitung einer bestehenden Pendenz, wonach alle wichtigen Regelungen betreffend Abstimmungen und Wahlen im höchstrangigen Gemeindeerlass, bei uns in der Gemeindeverfassung, ihren Niederschlag finden müssen. Auf diese Pendenz hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung immer wieder hingewiesen und soll nun mit der Teilrevision der Gemeindeverfassung bereinigt werden.

Vor der Verabschiedung zu Handen der heutigen Sitzung konnten die politischen Parteien im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens wie auch in einem Kurzkonsultationsverfahren vorgängig Stellung nehmen. Die Eingaben sowie die gemeinderätlichen Antworten dazu wurden in den jeweiligen Berichten vom 23. Februar bzw. vom 6. Juli öffentlich zugänglich gemacht. Somit waren die Absichten und Stossrichtungen des Gemeinderates seit längerem bekannt.

Namens des Gemeinderates bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen involvierten Parteien für die Befassung mit der Materie und die zahlreichen verwertbaren Hinweise, welche im Zuge der Weiterbearbeitung in die Erlasse eingeflossen sind.

Damit heute Abend eine speditive Geschäftsberatung möglich ist, haben wir sämtliche uns bekannten Anträge zu Gemeindeverfassung, Reglement und Botschaft in einer Synopse zusammengetragen, welche Ihnen am Dienstag per E-Mail und heute in Papierform verteilt wurde. Zusätzlich sind im Anschluss zwei weitere Anträge eingegangen, von der GFL und der SP. Diese liegen ebenfalls vor. Wir sehen, dass sich die Anträge im Wesentlichen, so hat es auch schon die GPK angetönt, um den Artikel 16 der Gemeindeverfassung drehen, in dem es um die sogenannte "Unvereinbarkeit" geht.

Ich mache bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wir zur Klärung des politischen Willens des Gesetzgebers, also vom GGR, eine übersichtliche Art und Vorgehensweise zur Bereinigung vorschlagen werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass alle den Überblick behalten können und sich auf die Willensäusserung und nicht auf juristische Formulierungen konzentrieren müssen. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Zu den Fragen der GPK: Diese sind bereits in der Synopse enthalten und ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob sie genügend beantwortet sind oder ob eine Wiederholung gewünscht wird. Sonst komme ich in der Detailberatung wieder.

Peter Bähler, GPK: Wir verzichten.

Präsidentin: Wir machen zuerst eine allgemeine Runde zu der Änderung der Gemeindeverfassung und dem Erlass des Reglementes über die politischen Rechte. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Fraktionen: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Möchten Sie die Ratsmitglieder äussern?

Toni Oesch, FdU: Wir haben uns auch an der Vernehmlassung beteiligt und uns zu den Änderungen und gestellten Fragen geäussert. Das ist im Bericht des Gemeinderates vom 25. Februar 2015 ersichtlich.

Zu Ziffer 2 des heutigen Berichtes und Antrages, Vernehmlassung: Werden die dort gestellten Fragen jetzt beantwortet, die nicht während der Detaildebatte behandelt werden, wie die Wahl des Gemeindepräsidenten, Listennummern-Verlosung und Unterschriften der einzureichenden Wahllisten?

Wir haben Anfang Jahr einen Antrag zu Artikel 12, Absatz 2 der Gemeindeverfassung eingereicht, der in der Folge wahrscheinlich ignoriert worden ist. Ich werde bei der Detailberatung diesen Antrag wiederholen.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Nebst der formellen Vernehmlassung hatten wir drei Punkte aufgeworfen, bei denen wir die Meinung der Parteien abholen wollten. Soll die Wahl des Gemeindepräsidenten zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden als die "normalen" Gesamterneuerungswahlen? Gestützt auf die Rückmeldung innerhalb der Vernehmlassung, haben wir verzichtet, eine Änderung vorzuschlagen, so, wie es hier auch geschrieben steht.

Der Wahltermin würde identisch stehenbleiben und deshalb hätte dies auch keine Folge in den Papieren.

Zu Punkt zwei, Frage der Gleichbehandlung Lehrerschaft und übriges Gemeindepersonal: Wir kommen bei Artikel 16 ausgiebig darauf zurück. Und seit dem Vorliegen des Antrags der SVP zur Anzahl Mitglieder des Grossen Gemeinderates wird es ebenfalls eine Diskussion geben. Damit sind die drei Fragen, die wir aufgeworfen haben, beantwortet. Oder meinen Sie noch eine andere Frage?

Toni Oesch, FdU: Ja, die Listenummer ist noch angegeben. Und die Unterschriften der einzureichenden Wahllisten. Bis anhin musste man zehn Unterschriften holen. Nun brauchen die bisherigen nur noch eine Unterschrift.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wir haben nicht sämtliche Passagen, die im Rahmen der Vernehmlassung beantwortet wurden, nochmals aufgeführt. Diese wurden im Vernehmlassungsbericht ausführlich beantwortet, der seit Februar öffentlich zugänglich gewesen ist.

Präsidentin: Wir werden heute Abend den Antrag des Gemeinderates behandeln und nicht die Vernehmlassung.

Marcel Remund, FDP: Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich oberflächlich betrachtet um relativ trockene Materie, da es ja vorwiegend darum geht, übergeordnetes Recht in Gemeindeverfassung und Reglement nachzuvollziehen. Aber im Kern ist es eben ein sehr wichtiges Geschäft, da es um unsere politischen Grundrechte auf Gemeindeebene geht. Dies zeigen auch die im Vorfeld der Sitzung bereits aufgeworfenen Grundsatzfragen wie zum Beispiel "Was ist die optimale Anzahl Sitze des Parlaments?" oder "Wie soll die Einsitznahme im GGR für Lehrerschaft und Gemeindepersonal geregelt werden?".

Die FDP hat eine parteiintern breit abgestützte Vernehmlassungsantwort abgegeben. Wir sind unter anderem der Meinung, dass die Wahl des Gemeindepräsidenten weiterhin zum gleichen Zeitpunkt wie die Wahl zum Gemeinderat und des Parlaments erfolgen soll. Weiter haben wir uns dafür ausgesprochen, dass die in Zollikofen wohnhafte Lehrerinnen und Lehrer unter gewissen Einschränkungen auch weiterhin dem GGR angehören dürfen. Wir haben ausserdem angeregt, dass politische Gruppierungen, welche im Parlament vertreten sind, für ihren Wahlvorschlag keine Unterschriften mehr einreichen müssen.

In die nun vom Gemeinderat ausgearbeitete Vorlage sind unsere Anliegen grösstenteils eingeflossen. Wir werden den Verfassungs- und Reglementänderungen so zustimmen. In der Frage betreffend der optimalen Anzahl Sitze im Parlament widersetzt sich die FDP einer Verkleinerung im Grundsatz nicht. Der nun vorliegende Antrag der SVP mit Reduktion auf 36 Sitze bewahrt die Parteienvielfalt und kann helfen die Parlamentsarbeit zu optimieren. Die FDP-Fraktion stimmt daher grossmehrheitlich dem Antrag auf Reduktion auf 36 Sitze zu.

Samuel Tschumi, SVP: Die politischen Rechte unseres Landes gehören zu den grössten Errungenschaften und sind mit anderen Systemen kaum zu vergleichen, beziehungsweise kaum ein anderes System kann sich in Sachen Mitbestimmungsrecht des Volkes messen. So konnten alle hier das passive Wahlrecht wahrnehmen und sich in den GGR wählen lassen. Die Änderungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen betreffend der politischen Rechte wurden vom Kanton Bern per 1. Januar 2014 geändert und in den vergangenen Wahlen und Abstimmungen durch den Stimm- und Wahlausschuss von der Gemeindeverwaltung bereits umgesetzt.

Die Teilrevision des Gemeinderates legt Wert darauf, dass nur das wirklich notwendige festgelegt ist und allenfalls auf das übergeordnete Recht hingewiesen wird. Die SVP-Fraktion begrüsst dies sehr. Trotz der Knappheit liegt ein brauchbares Arbeitsinstrument vor, welches

durch ein Laiengremium wie den Stimm- und Wahlausschuss optimal behandelt werden kann.

Da der grösste Teil der vorgeschlagenen Änderungen sich mit unseren Vorstellungen deckt, wird die SVP-Fraktion, abgesehen von ihren Anträgen, der Vorlage des Gemeinderates zustimmen. Zu den einzelnen Anträgen nehmen wir später Stellung.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP-Fraktion hat es geschafft, die ursprünglichen Unterlagen und die zahlreichen Anträge zum Geschäft irgendwie zu bewältigen und zu erkennen, was sich hinter der trockenen Materie alles versteckt und was von wem noch zusätzlich beabsichtigt ist. Die Tatsache, dass viele Anträge erst nach der Fraktionssitzung bekannt geworden sind, hat die Sache nicht einfacher gemacht.

Dem Gemeinderat danken wir für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäftes und die mehrfache Gelegenheit zur Vernehmlassung. Im Grundsatz begrüssen wir den neuen Aufbau der rechtlichen Grundlagen auf unserer Gemeindeebene, welche auch den Änderungen im übergeordneten Recht angepasst werden. So wird es auch einem nicht juristisch geschulten Menschen möglich sein, die politischen Rechte, Pflichten und Möglichkeiten auf ziemlich einfache Art zu erfassen und korrekt anzuwenden.

Im Grundsatz sind wir mit dem Bericht und Antrag des Gemeinderates einverstanden und bereit, den neuen Erlassen zuzustimmen. Einzig die Absicht des Gemeinderates, die Lehrerinnen und Lehrer neuerdings von der Wahl in den Gemeinderat auszuschliessen, gefällt uns nicht. Wir haben dazu einen Antrag eingereicht. Weil wir nicht erkennen können, was es der Gemeinde bringt, wenn genau diese Berufsgruppe als einzige von einem Exekutivamt ausgeschlossen wird. In früheren Jahren wurde die aktive Mitarbeit von Primar- und Sekundarlehrern im Parlament und im Gemeinderat sehr geschätzt. Heute ist sie leider nur noch selten und sollte nicht zusätzlich erschwert werden. Die Schule sollte sich eher vermehrt mit Gemeindepolitik befassen.

Die SP-Fraktion ist deshalb gespannt auf die nähere Begründung dieses Schrittes und ganz allgemein auf die weitere Diskussion bei der artikelweisen Beratung der Dokumente. Zu den einzelnen Anträgen äussern wir uns später. Im Prinzip teilen wir auch hier die Auffassung des Gemeinderates, die in seinen Bemerkungen in der synoptischen Übersicht zum Ausdruck kommt. Wir werden aber sehr gut zuhören, wie die verschiedenen Anträge begründet werden und welche Absichten damit verbunden sind.

Marceline Stettler, GFL: Die GPK hat sich gefragt, ob die Unterlagen klar genug und verständlich sind? Ehrlich gesagt, sind wir beim einen oder anderen Punkt leicht ins Straucheln geraten. Die momentane Debatte zeigt, dass offenbar tatsächlich einiges nicht ganz klar ist. Es beweist aber auch die Komplexität der Materie und die Wichtigkeit des Geschäfts. Auf einzelne Anträge kommen wir in der Detaildebatte zurück. Die GFL dankt für die Chance der Vernehmlassung und der Kurzkonsultation und vor allem für die synoptische Darstellung „in letzter Minute“. Dies erleichtert den Überblick erheblich.

Denise Mellert, CVP: Die Teilrevision ist notwendig, daher danken wir für die erbrachte Arbeit und wir werden der Vorlage grundsätzlich auch zustimmen. Aber wir finden die neue Bezeichnung des Reglementes irreführend. Es geht im Reglement nicht generell um die politischen Rechte, das beinhaltet auch das Reglement bezüglich Volksinitiative, sondern es geht einzig um die Abstimmungen und Wahlen. Deshalb finden wir den bisherigen Titel "Reglement über Abstimmungen und Wahlen" zutreffender. Wir haben dies schon in der Vernehmlassung kundgetan. Wir erhielten die Antwort, dass zur Zeit zwar tatsächlich kein Reglementsbedarf für weitere Gegenstände aus politischen Rechte zu legen seien, aber dass man diesen Titel doch weiter vorsehen will, weil er auf den kantonalen Erlass abgestimmt sei.

Wir sind aber doch der Meinung, dass ein Titel stehen sollte, der klar beschreibt, was zu erwarten ist und nachgelesen werden kann. Dann würde in diesem Reglement auch nichts über das Referendum gesucht von interessierten Bürgerinnen und Bürgern. So wie man in einem Kochbuch über die Schweizer Küche auch klar das erwartet und nicht ein afrikanisches Menu mit Antilopenfleisch.

Wir beantragen, dass die bisherige Bezeichnung "Reglement über Abstimmungen und Wahlen" beibehalten wird und das gilt auch für die Verordnung. Ich hoffe, mich klar ausgedrückt zu haben, dieses Papier ist von Thomas Ackermann, der sich kurzfristig entschuldigen musste.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich kann mich kurz fassen, vieles wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gesagt. Wir werden dem Antrag von Toni Oesch zustimmen, dem Antrag zur Reduktion der Mitglieder im GGR werden wir nicht zustimmen. Unsere Überlegung war, dass vier Mitglieder weniger nicht zur Effizienzsteigerung führen, denn die Parteien, die sich bei den Geschäften jeweils grosszügig zu Wort melden, werden sich deswegen nicht kürzer fassen.

Bezüglich Antrag der SP sind wir uns noch nicht sicher, wir werden uns im Verlauf des Abends entscheiden.

Präsidentin: Wir kommen zur Detailberatung "Änderung der Gemeindeverfassung" und gehen seitenweise durch. Wir behandeln nur Artikel, die geändert werden. Zu Artikel 16:

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Für die nachfolgende Beratung ist die Definition, beziehungsweise die Begrifflichkeit des Gemeindepersonals von Bedeutung.

Der Begriff "Gemeindepersonal", so wie er in der gemeinderätlichen Vorlage verwendet wird, umfasst sämtliche Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, das Betriebs- und Unterhaltspersonal sowie die Lehrkräfte der Volksschule. Wenn also in der Folge von "Gemeindepersonal" die Rede ist, sind jeweils sämtliche vorerwähnten Mitarbeiterkategorien betroffen.

Die Anstellung der Lehrkräfte ist heute klarer geregelt, als dies früher der Fall war. Mit Revos '08, der Revision der Volksschulen, wurde ausdrücklich festgehalten, dass Lehrkräfte an Volksschulen und Kindergärten juristisch gesehen Gemeindeangestellte sind und den Schulleitenden direkt und unmittelbar untergeordnet sind. Vormals wurde von einer administrativen Unterstellung bei der Schulkommission, beziehungsweise einer fachlichen Unterstellung beim Schulinspektor ausgegangen.

Noch eine weitere Vorbemerkung: Die Gemeinden sind im Rahmen des Gemeindegesetzes grundsätzlich frei, ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum in dieser Frage der Unvereinbarkeiten auszufüllen. Dem Gemeinderat und mir als oberstem Personalchef ist es ein Anliegen, dass alle Kategorien der Gemeindemitarbeitenden, welche in unserer Gemeinde wohnhaft sind, in der Ausübung der ihnen zustehenden politischen Rechte möglichst gleich behandelt werden. Diese Gleichstellung und damit die Beseitigung der bestehenden Ungleichbehandlung kann auf zwei Arten erfolgen. Entweder man ermöglicht einer weiteren Personalteilkategorie, hier dem Gemeindepersonal, künftig die Einsitznahme in den Grossen Gemeinderat, oder man entzieht der andern Teilkategorie, nämlich der Lehrerschaft, die Möglichkeit zur Einsitznahme. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass künftig für alle Gemeindeangestellten, das heisst für das Gemeindepersonal inklusive Lehrerschaft, eine Einsitznahme im Grossen Gemeinderat möglich sein soll, jedoch ist eine Einsitznahme im Gemeinderat für alle Gemeindemitarbeitenden inklusive Lehrerschaft nicht möglich.

Das ist der gemeinderätliche Antrag von heute Abend. Es sind zahlreiche Anträge zum Artikel eingegangen. In meinen allgemeinen Bemerkungen hatte ich schon erwähnt, dass es wichtig ist, den wahren Willen des Parlamentes herauszuarbeiten. Normalerweise stellt man

die Anträge einander gegenüber, die obsiegenden dann jeweils dem Nächsten. Damit heute alle glasklar ist, schlagen wir vor, dass wir zu den Teilkategorien, die gebildet wurden oder aus den Anträgen hervorgehen, da gibt es eine Kategorie "Lehrerschaft", "Kader", wie aus dem Antrag GFL hervorgeht und dann das übrige Gemeindepersonal. Wir würden sechs Abstimmungen durchführen, ob jeweils die Zugehörigkeit zum Gemeinderat oder zum Parlament zugelassen werden soll. Nur so, glauben wir, kommt der unverfälschte wahre Wille des Parlamentes zum Tragen und wir müssen uns nicht mit komplizierten Anträgen und Gegenanträgen, die sich vielleicht ausschliessen, auseinandersetzen. Das ist der Vorgehensvorschlag zur Detailbereinigung von Artikel 16. Wir werden laufend erfassen, damit dann klar ist, was Gegenstand der Verfassungsänderung ist.

Unvereinbarkeit (Art. 16 GV)

Personalkategorie	Zugehörigkeit zum Gemeinderat	Zugehörigkeit zum Grossen Gemeinderat
Lehrerschaft	ja / nein	ja / nein
Kader (Abteilungs-, Bereichs- & Schulleiter)	ja / nein	ja / nein
übriges Gemeindepersonal	ja / nein	ja / nein

Gemeinde Zollikofen 01.09.2015 15:21

Präsidentin: Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Bruno Vanoni, GFL: Der skizzierte Ablauf bringt mich mit den vorbereiteten Argumenten etwas durcheinander, aber ich probiere es trotzdem. Ich glaube, dass das ein gutes Vorgehen ist, bei dem die Meinungen klar dargestellt sein werden. Vielleicht müsste man sich noch darüber unterhalten, ob in dieser Reihenfolge abgestimmt werden soll oder unser Antrag eher zum Schluss kommen sollte. Denn die Grundsatzfrage lautet, etwas polemisch ausgedrückt, dass die

Einen die Lehrpersonen "raus" haben wollen, die Anderen wollen die Lehrpersonen weiterhin "drin" haben, aber eben auch alle Gemeindeangestellten.

Wir schlagen einen Mittelweg vor, der einem zusätzlichen Kriterium als nur dem Ausmass der Anstellung Rechnung tragen muss.

Im Vernehmlassungsverfahren, als wir zum ersten Mal mit der Vorlage zu tun hatten, stellte sich für uns die Frage, ob die Lehrpersonen in Zukunft ihren Beruf nicht mehr vereinbar mit dem Einsitz in den GR und den GGR ausüben sollen. Für uns war klar, dass die Lehrpersonen weiterhin dorthinein gewählt werden sollen. Wir möchten, dass möglichst viele Leute in Zollikofen und insbesondere im GGR teilnehmen können. Wir haben das Gefühl, dass die Lehrpersonen spezielles Sachwissen einbringen. Sie haben mit vielen Menschen aus der Bevölkerung zu tun. Sie spüren auch, was die Generationen der Kinder, Jugendlichen und Eltern beschäftigt.

Im Vernehmlassungsverfahren hat dies eine Mehrheit der Parteien ebenso betrachtet. Sie wollten den Zugang für die Lehrpersonen nicht einschränken. Nur zwei Parteien fanden, dass sie analog dem übrigen Gemeindepersonal behandelt werden sollen. Der Gemeinderat hat nun den Spiess umgedreht: "Gut, wenn die Lehrerinnen und Lehrer im GGR sitzen dürfen, sollen dies auch die übrigen Gemeindeangestellten dürfen. Über eine Ausweitung der Unvereinbarkeitsregel kann man mit uns reden, unsere Grundhaltung ist, dass möglichst viele Leute sich, zumindest theoretisch, zur Wahl stellen und im GGR Einsitz nehmen können.

Wenn man aber Gemeindeangestellte im GGR zulässt, können Interessens- und Loyalitätskonflikte entstehen. Und vor allem wird die Gewaltenteilung, zwischen dem Parlament einerseits und dem Gemeinderat mit seiner Verwaltung andererseits, verwischt. Die Regelung, die der Gemeinderat vorschlägt, wäre auf Kantons- und Bundesebene nicht zulässig und ich

würde behaupten, nicht einmal denkbar. Obwohl ich weiss, dass es keine Beamte mehr gibt: Dass Bundesbeamte im Bundesparlament oder Kantonsangestellte im Grossrat sitzen können, ist nicht zulässig. Weil man eben solche Konflikte vermeiden möchte.

Der Gemeinderat führt bei seinem Vorschlag ins Feld, er wolle eine Gleichbehandlung zwischen Lehrpersonen und dem Gemeindepersonal. Gleichbehandlung finden wir auch gut. Aber man kann nur "Gleiches gleich behandeln". Personen, die nicht vergleichbare Funktionen haben, kann man nicht gleichbehandeln.

Ein Beispiel: Ein Gemeindeangestellter, der in einer Kaderposition die Gemeinde auch juristisch, gegen aussen vertreten kann oder im Auftrag des Gemeinderates eine Vorlage vorbereitet, die später in den GGR kommt, hat grundsätzlich eine andere Funktion als eine Lehrperson, die im Geisshubel-Schulhaus den Tag mit den Kindern verbringt und keinen Einfluss und Kenntnisse hat, was im Gemeindehaus passiert.

Aus diesem Grund haben wir einen Vorschlag eingereicht, der immer noch sehr offen ist, so dass ein grosser Teil des Gemeindepersonals seine Tätigkeit vereinbaren kann mit einem Einsitz in den GGR. Aber die Personen, welche in verantwortlichen Positionen zum Beispiel Verfügungen ausstellen, also quasi hoheitlich für die Gemeinde tätig sind, sollen nicht Einsitz nehmen können im GGR.

Im GGR haben wir die Aufgabe, dem Gemeinderat und der Verwaltung Aufträge zu erteilen. Ist es denn sinnvoll, dass zum Beispiel und das meine ich nicht persönlich, der Bauverwalter hier sitzen könnte und mitreden bei Aufgaben, die man dem Gemeinderat mitgibt? Eine andere Funktion des GGR ist die Aufsicht. Ist es denn richtig, dass ein "Untergebener" des Gemeinderats hier sitzt und die Aufsichtskontrolle ausübt, quasi über seine Vorgesetzten?

Das sind Fragen, die nicht einfach unter den Tisch gewischt werden können. Wir machten einen Vorschlag mit einem Kriterium, das sich heute schon im Reglement findet, welches der GGR erlassen hat. Nämlich den Anhang des Personalreglementes, wo aufgezählt wird, welche Gemeindeangestellten Verfügungsberechtigt sind. Es sind konkret die Abteilungsleitenden, die Bereichsleitenden und die Schulleitungen. Für diese Personen soll die Unvereinbarkeit weiterhin gelten. Alle anderen Gemeindeangestellten, seien es Lehrpersonen, Verwaltungsangestellte, Sachbearbeitende, Schulhausabwarte, Werkhofmitarbeitende sollen ihre Sichtweise künftig hier einbringen dürfen.

Der Antrag wäre ein guter Kompromiss für diejenigen, welche die Lehrpersonen "raus" haben wollen und auch für die, welche sie "drin" behalten möchten. Wir hoffen, dass wir mit diesem Mittelweg Unterstützung finden für den Fall, dass die Unvereinbarkeitsregel aus Sicht des Gemeinderates weiter gefasst wird, als sie es heute ist. Wir sind aber dagegen, wenn man die Unvereinbarkeit auch auf die Lehrpersonen ausweiten würde. Dass es Unterschiede zwischen Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten gibt, sieht man auch daran, dass im Personalreglement nicht von den Lehrpersonen die Rede ist, sondern nur von den Gemeindeangestellten. Vor allem sind die Anstellungsbedingungen, alle Lohnfragen und Anstellungsbedingungen vom Kanton verbindlich geregelt. Die Gemeinde und der oberste Personalchef haben hier keinerlei Spielraum. Ein weiterer Hinweis, dass Lehrpersonen nicht gleich zu betrachten sind, wie das eigentliche Gemeindepersonal.

Samuel Tschumi SVP: Die vom Gemeinderat beantragte Gleichstellung des gesamten Gemeindepersonals erachten wir als dringend nötig. Es kann nicht sein, dass wir zwei Klassen beim Gemeindepersonal haben, trotz derselben rechtlichen Anstellung. Ist eine Lehrperson "besonderer" als jemand vom Gemeindepersonal? Eine Lehrperson ist genau gleich weit weg vom politischen Geschäft, wie ein Werkhofmitarbeiter. Hier sehe ich keinen Grund, weshalb sie nicht gleich behandelt werden sollten. Das Lehreranstellungsgesetz gibt klar vor, dass die Schulleitung die Anstellungsbehörden und bei uns in der Gemeinde ist die Schulleitung einer Bereichsleitung gleichgestellt.

Die Zulassung des Gemeindepersonals zur Wahl in den GGR erachten wir jedoch als ein zu grosses Konfliktpotential. Im Parlament vertritt ein Ratsmitglied, als GGR-Mitglied ist es Vorgesetzter des GR, ein Geschäft und bringt eine andere Entscheidung zustande, als es der Gemeinderat gewollt hätte. Am nächsten Tag ist dieselbe Person wieder dem Gemeinderat unterstellt und muss mit den entsprechenden Abteilungs- und Bereichsleitenden zusammenarbeiten. Dies führt unweigerlich zu Konflikten innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Dies kann kaum zu einer Bereicherung des Politbetriebs führen, wie mir hoffentlich alle hier zustimmen können. Denn wer denkt, eine solche Situation würde nicht zu Problemen führen, verkennt die Realität.

Wir hoffen, dass allen Ratsmitgliedern an einem guten Arbeitsklima gelegen ist und dass sie somit unseren Antrag unterstützen.

Toni Oesch, FdU: Wir sind der Meinung dass das Lehrpersonal nicht mehr in GGR und GR wählbar sein, mit der Begründung, die sind überlastet durch ihren Beruf, Stichwörter "Lehrplan 21" und "Burn outs". Deshalb sollten sie nicht noch durch ein politisches Amt zusätzlich belastet werden.

Betreffend Gemeindepersonal äusserten wir uns anlässlich Vernehmlassung dahin, dass es nicht in GGR und GR wählbar sei, wegen der Gleichstellung mit dem Lehrpersonal. Heute jedoch schlagen wir einen Kompromiss vor und zwar die gleiche Lösung, wie sie der Kanton anwendet: Dort ist das Personal der kantonalen Zentral- und Bezirksverwaltung nicht wählbar in den Grossen Rat.

Deshalb sagen wir, in den GGR wählbar sind Gemeindeangestellte, die im „Schweisse ihres Angesichts“ für die Gemeinde tätig sind, wie die Angestellten des Werkhofs, die Friedhof- und anderen Gemeindegärtner, die Mechaniker, Abwarte, Sigriste und andere mehr. Für sie gilt der Absatz 4 Artikel 16. Wir sagen: Verwaltungsangestellte sind nicht wählbar in den GGR, GR und die Kommissionen. Hier müssen wir der „Exekutivdominanz“ den Riegel schieben. Das Wort Exekutivdominanz braucht SP-Nationalrat Cédric Wermuth in seiner Lic-Arbeit, wie man lesen konnte in der Weltwoche von Ende Juli. Der Titel dieser Arbeit lautet: „Urban Governance und das Kräfteverhältnis zwischen Exekutive und Legislative im städtischen Kontext“. Unser Antrag lautet: Nicht wählbar in den GGR und GR ist das Personal der Zentralverwaltung. Die Zentralverwaltung kann es auch anders nennen.

Hans-Jörg Rhy, SP: Wir haben heute eine Regelung in der Gemeindeverfassung, die zulässt, dass eine Lehrperson, die in Zollikofen Schule gibt, hier Einsitz nehmen kann oder sogar in den Gemeinderat gewählt werden kann. Diese Regelung besteht seit vielen Jahren. Alle Gleichstellungsversuche in Ehren, aber Gemeindepersonal, welches auf der Verwaltung arbeitet und die Lehrerschaft lassen sich nicht vergleichen.

Ich erinnere mich an Zeiten, wo hier mehrere Lehrpersonen sass, Lehrer mit guten Namen, die man heute noch kennt. Bernhard Junger, Walter Renold. Sie haben hier politisiert. Die Probleme, die Samuel Tschumi aufzeigt, hat es nie gegeben. Auch beim Gemeindepräsident Edi Baumberger, er war Sekundarlehrer, konnte nie ein Konflikt zwischen ihm und der Schule festgestellt werden. Seine Tätigkeit als nebenamtlicher Gemeindepräsident hat der Schule nicht geschadet und der Politik auch nicht, der Gemeinde schon gar nicht.

Die Mitwirkung von Lehrpersonen im Grossen Gemeinderat, aber auch in der Exekutive war immer eine wertvolle Bereicherung und hat viel gegenseitiges Verständnis geweckt. Heute spielt man eher Ping-Pong. Dass Anträge der Schule zuerst von der Baukommission, dann von der Finanzkommission hin und her gehen und dann allenfalls neu begründet werden müssen, kam früher viel weniger vor. Weil das gegenseitige Verständnis da war.

Wir finden es schade, dass man Lehrpersonen, vor allem die, welche in der Gemeinde wohnen, in der Gemeinde in der sie arbeiten, wo sie die Eltern besser kennen, dass genau diese

Lehrerinnen und Lehrer, die sich die Mühe nehmen, hier zu wohnen und in den Vereinen tätig zu sein, dass man diese bestrafen will, sie hätten nichts mehr in dieser Behörde verloren.

Ich finde das absolut schwach. Das ist ein Verlust. Ich sehe nicht ein, warum man künftig Lehrpersonen ausschliessen will. Diesen Fehler sollte man nicht machen. Wir halten an unserem Antrag fest. Die Ergänzung sollte sein: "Diese Bestimmung gilt nicht für die Lehrpersonen".

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wir ergänzen noch um den Antrag von Toni Oesch. Ich müssten noch genauer wissen ob Sie für alle, die nicht im Gemeindehaus arbeiten, GR und GGR öffnen wollen?

Toni Oesch, FdU: Nicht wählbar in den GGR und GR Personal der Zentralverwaltung.

Präsidentin: Sind hier die Lehrpersonen mitgemeint?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich streiche nochmals die Gleichbehandlung hervor. Ich vermisse diese stark bei Äusserungen wie "die im Schweisse ihres Angesichts arbeiten" seien anders zu qualifizieren, als jemand auf der untersten Mitarbeiterebene der "Zentralverwaltung", also Personen, die im Gemeindehaus arbeiten. Diese Unterscheidung macht mir sehr Mühe. Wir haben über Jahre auf der Gemeinde geschaut, dass genau diese Unterschiede zwischen denen "draussen" und denen "drinnen" verschwinden.

Von der Sache her kann ich den Antrag der GFL, der eine Linie hat, mit dem Kader, welches tatsächlich vermehrt mit Papier, welches Eingang findet hier ins Parlament, mehr begrüssen. Er hat eine klarere Linie. Und er ist sachlich nachvollziehbar. Den Antrag Oesch lehne ich ab, weil ich gegen diese Ungleichbehandlung seit Jahren ankämpfe.

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin nicht Jurist, möchte aber darauf hinweisen, dass die Formulierung, welche Sie vorgeschlagen haben, Herr Oesch, "nicht wählbar ist" erläutert werden muss. Die Wählbarkeit regeln wir im Artikel 14 der Gemeindeverfassung. Es könnte juristisch schwierig werden, dort jemanden von der Wählbarkeit auszuschliessen.

Im Artikel 16 geht es um die Unvereinbarkeit, das heisst, jemand, der einen Beruf ausübt, der nicht mit dem GGR vereinbar ist, kann sich als Kandidat aufstellen lassen und gewählt werden. Danach muss er sich entscheiden, ob er das Amt annimmt oder den Beruf wechselt.

Das ist der Unterschied und ich glaube, dass Sie den Antrag etwas umformulieren müssten Richtung "unvereinbar ist", dann kann man drüber reden und abstimmen. Aber mit der Wählbarkeit könnten wir juristisch Probleme bekommen. Und in dieser Gemeinde gibt es ab und zu Personen, welche juristische Probleme notfalls bis vor Bundesgericht tragen. Da bin ich aber nicht gemeint.

Toni Oesch, FdU: Ich halte mich an das kantonale Recht. Dort steht eindeutig "nicht wählbar". Wieso soll das nicht gut sein?

Präsidentin: Wir sind aber bei Artikel 16 Unvereinbarkeit und ich schlage vor, dass wir in dem Rahmen sagen "unvereinbar mit einem Amt im GGR oder GR sind alle Mitarbeitenden in der Zentralverwaltung". Können Sie damit leben?

Toni Oesch, FdU: Ja, das ist gut.

Präsidentin: Wir kommen zu den Abstimmungen, es sind deren acht. Personalkategorien, Lehrerschaft, Kader, übriges Personal und der Bereich Personen, die in der Zentralverwaltung arbeiten.

Bruno Vanoni, GFL: Es tut mir leid, ich melde mich nochmals. Ich habe angedeutet, dass man über den Ablauf des Verfahrens nochmals reden sollte. Im Raum stand ein Antrag des Gemeinderates Gemeindepersonal zuzulassen. Die Differenzierungen, die jetzt gemacht werden, sind eigentlich Detailanträge, die zum Grundsatzentscheid kommen. Zuerst sollten wir über den Grundsatz abstimmen, ob das Gemeindepersonal grundsätzlich vereinbar sei mit GGR und weiterem und erst, wenn das beschlossen ist, kann man darüber reden, ob das für das gesamte Personal gilt.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich widerspreche Dir ungern. Aber der Vorschlag, den ihr eingereicht habt, ist hilfreich, damit man sowohl dem Gemeindepersonal als auch der Lehrerschaft die Mitwirkung in den Gemeindeorganen zugesteht. Du hast selber gesagt, es sei ein Kompromiss. Und wenn wir jetzt eine Grundsatzabstimmung "gesamtes Gemeindepersonal, ja oder nein" machen dann ist ein "Nein" eben für das gesamte Personal gedacht. Deshalb finde ich den vorgeschlagenen Modus gut. Es könnte hilfreich sein, dass wenigstens teilweise etwas erreicht wird.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Zum Vorgehen: Ich zitiere aus der Geschäftsordnung des Rates. Hier ist das Prinzip stipuliert, dass "vom Detail zum Ganzen" vorgegangen werden muss. Dies steht im Artikel 48, Absatz 1. Das unterstützt das Votum von Hans-Jörg Rhyn.

Toni Oesch, FdU: Ich bin einverstanden, habe aber einen Ordnungsantrag. Kann man wegen der Formulierungen eine zweite Lesung im September machen?

Präsidentin: Sie können am Schluss noch einen Antrag auf zweite Lesung stellen. Wenn wir alles bereinigt haben.

Bruno Vanoni, GFL: Hans-Jörg Rhyn und Daniel Bichsel haben mich vom Vorgehen her überzeugt, ich gebe mich geschlagen.

Präsidentin: Wer zustimmen möchte, dass die Lehrerschaft im Gemeinderat Einsitz nehmen darf, soll das mit Handerheben zeigen.

Abstimmung

Die Einsitznahme der Lehrpersonen im Gemeinderat wird mit 22 Nein- zu 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wer der Meinung ist, die Lehrpersonen sollen im Grossen Gemeinderat Einsitz nehmen können, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die Einsitznahme der Lehrpersonen im Grossen Gemeinderat wird mit 23 Ja- zu 12 Nein-Stimmen angenommen.

Präsidentin: Wer der Meinung ist, das Kader gehöre in den Gemeinderat, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die Einsitznahme des Kaders in den Gemeinderat wird einstimmig abgelehnt.

Präsidentin: Wer das Kader im Grossen Gemeinderat sehen möchte, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die Einsitznahme des Kaders im Grossen Gemeinderat wird einstimmig abgelehnt.

Präsidentin: Wer das übrige Personal in den Gemeinderat gewählt haben möchte, erhebt die Hand.

Abstimmung

Die Einsitznahme des übrigen Personals im Gemeinderat wird einstimmig abgelehnt.

Präsidentin: Wer das übrige Personal in den GGR wählen möchte, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Die Einsitznahme des übrigen Gemeindepersonals im Grossen Gemeinderat wird mit 20 Ja- zu 15 Nein-Stimmen angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zum Antrag Toni Oesch, dass alle, welche in der "Zentralverwaltung" arbeiten, nicht in den Grossen Gemeinderat gewählt werden können. Wer das möchte, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag Toni Oesch wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Sie haben das Resultat. Mitarbeitende der Gemeinde können nicht in den Gemeinderat gewählt werden, aber die Lehrerschaft und das übrige Gemeindepersonal können in den Grossen Gemeinderat gewählt werden. Das ist die neue Position von Artikel 16.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: In leichter Abänderung zum GFL-Vorschlag würden wir dies nicht bei Absatz 4 anhängen, dort geht es um Kommission und GGR. Wir schlagen Ihnen einen neuen Absatz 5 vor, mit dem Wortlaut der GFL: "Das Kader des Gemeindepersonals, das verfügungsberechtigt ist, darf dem Grossen Gemeinderat nicht angehören." Das wäre der neue Absatz 5. Der Absatz 5 bisher und 6 werden zu 6 und 7. Sonst gibt es keine Änderung gegenüber der gemeinderätlichen Vorlage.

Präsidentin: Wir haben den Artikel 16 bereinigt. Wer einverstanden ist, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Bereinigung von Artikel 16 wird zugestimmt.

Präsidentin: Wir kommen zu Artikel 31. Gibt es Wortmeldungen?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Artikel 32: Keine Bemerkungen.

Artikel 32a: Die GPK schlägt vor, im 2. Satz die männliche Form "die Kandidaten" durch "die Kandidatinnen und Kandidaten" oder "die Kandidierenden" zu ersetzen. In der übrigen Gemeindeverfassung, auch im alten Artikel 32, sind beide Formen vorhanden.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat stimmt zu.

Präsidentin: Wer Artikel 32a zustimmen möchte, soll das durch Handerheben bezeugen.

Abstimmung

Den Änderungen bei Artikel 32a wird zugestimmt.

Präsidentin: Wir kommen zu Artikel 40: Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: In Absatz 2, zweiter Satz. Statt "bei dieser Frage "zum besseren Verständnis könnte man schreiben "bei dieser Zusatzfrage".

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat stimmt zu.

Abstimmung

Den Änderungen bei Artikel 40 wird zugestimmt.

Präsidentin: Wir kommen zu Artikel 44.

Samuel Tschumi, SVP: Die SVP hat den Antrag gemacht, den Artikel 44 folgendermassen zu formulieren: "Der Grosse Gemeinderat besteht aus 36 Mitgliedern." In der Vernehmlassung haben wir einen noch viel radikaleren Vorschlag gemacht, nämlich den GGR auf 32 Mitglieder zu reduzieren. Auch von Seiten der FDP kam die Eingabe, dass es weniger Mitglieder sein sollten. In der Fraktion haben wir uns daher auf den Kompromiss von 36 Personen geeinigt.

Laut unseren Berechnungen hätte diese Reduktion für die kleinen Parteien keine direkten Folgen, die grossen würden wahrscheinlich je einen Sitz einbüßen.

Wenn wir über die Gemeindegrenzen hinausschauen, sehen wir, dass mehrere Gemeinden ihre Parlamente wie folgt besetzt haben:

Interlaken: 30, La Neuveville 35, Spiez 36, Steffisburg 34, Nidau 30 und Münsingen 30 Personen. Es sind Gemeinden, welche sich mit Zollikofen vergleichen lassen.

Denken wir nicht nur daran, unseren eigenen Sitz zu sichern, sondern auch an diejenigen, welche sich auf die beschwerliche Suche nach geeigneten Kandidaten machen müssen. Aus diesem Grund bitten wir Euch, unserem Antrag zuzustimmen.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab. Wir haben uns bereits in der Vernehmlassungsvorlage auf die Auswertung gestützt, dort hat man sich mehrheitlich für 40 Mitglieder ausgesprochen, darum halten wir an der bisherigen Lösung fest.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Es wäre vermutlich schon eine Erleichterung für die Parteien, wenn sie weniger Kandidatinnen und Kandidaten suchen müssten. Aber das ist ein Eingriff in das Funktionieren der Gemeinde. Der Grosse Gemeinderat ist immerhin das oberste Kontrollorgan dieser Gemeinde, das man nicht einfach so leichtfertig mit einer Zahl "erledigen" kann. Und zu sagen, dass es nur die Grossen, aber nicht die Kleinen trifft, ist zu einfach. Der Antrag ist nicht seriös begründet, warum 36? Warum nicht 32 oder 1? Vorteile der verschiedenen Grössen könnten auch abgeklärt werden. Man könnte dann die Auswirkungen im Rat aufzeigen oder in den Kommissionen. Das muss breit diskutiert werden, bevor man in eine Volksabstimmung geht. Wahrscheinlich könnte man das Ganze relativ schnell zu Fall bringen, wenn das so unseriös vorbereitet ist. Wir lehnen diesen Antrag auf jeden Fall ab.

Marceline Stettler, GFL: Die GFL hat eine ähnliche Haltung wie der Gemeindepräsident. Wir haben uns in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass es bei 40 Mitgliedern bleibt und bleiben dabei. Wir hatten nicht in diesem Sinne Angst, einen Sitz zu verlieren, aber zu sagen, dass die Grossen verlieren und die Kleinen nicht, ist uns etwas zu vage. Darum sind wir der Meinung, es müsste früher und sachlicher diskutiert werden, wir lehnen den Antrag ab.

Markus Burren, SVP: Das Wort "unseriös" kommt mir etwas hoch. Wir haben in der Vernehmlassung 32 Mitglieder eingegeben. Der Antrag wurde wie jeder andere heute Abend vorgängig in der Fraktion besprochen, das Wort "unseriös" ist nicht korrekt. Auch andere Parteien haben weniger als 40 Mitglieder eingegeben. Ich bin gespannt, wie die Abstimmung ausgeht.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer einverstanden ist, dass der Grosse Gemeinderat künftig nur noch aus 36 Mitgliedern bestehen soll, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag der SVP wird mit 16 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Damit hätten wir die Detailberatung der Artikel, die der Gemeinderat zur Änderung vorgeschlagen hat, abgeschlossen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Toni Oesch, FdU: Art. 12, Vertretungsansprüche in den ständigen Kommissionen.

Wir haben im Januar anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens einen Antrag zu Art. 12, Abs. 2 der Gemeindeverfassung eingereicht. Der Antrag hat gelautet: „Die Berücksichtigung des Minderheitenanspruchs nur um $\frac{3}{4}$ ist zu diskutieren, mit vorhergehender kurzer Stellungnahme des Gemeinderates“. Der Gemeinderat ist unseres Wissens nicht darauf eingetreten, obschon ein Vertreter einer kleinen Partei dort Einsitz hat. Offenbar ist dieser nicht nach aussen tätig geworden. Diese Reduzierung ist anlässlich der letzten grossen Revision der Gemeindeordnung, damals auch geändert in Gemeindeverfassung, eingefügt worden. Man hat zudem den Gemeinderat von 9 auf 7 reduziert und auch die Kommissionsitze vermindert und die Quoren für Initiativen und eventuell auch für Referenden erhöht.

Als wir vor über 45 Jahren zum ersten Mal in den GGR gewählt worden sind, hat man uns nur zwei Kommissionssitze von den 300 zugestanden, bei etwa 8 % Wähleranteil. Der Proporz ist auf die einzelne Kommission angewandt worden, für uns also nur in den zwei 11er-Kommissionen. Wir sind dann ans Bundesgericht gelangt. Das hat den Kanton Bern gerügt und verlangt, er soll den Minderheitenschutz verbessern. Das Gericht hat das auch im Hinblick auf den Jurakonflikt entschieden. In der Folge hat der Kanton das Gemeindegesetz angepasst. In Zollikofen ist die Vertretung nach dem Wähleranteil für alle Parteien voll zum Tragen gekommen, bis zur vorerwähnten Korrektur auf $\frac{3}{4}$. Es interessiert uns, warum der Gemeinderat nicht auf diesen Antrag eingetreten ist.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat hat sich zu diesem Antrag geäussert und ihn beantwortet. Ich verweise auf den Vernehmlassungsbericht, der allen beteiligten Parteien zugestellt wurde. Die Antwort ist dort drin. Der Artikel, wie er heute formuliert ist, entspricht einem breiten politischen Willen der mehrmals, nicht nur bei der letzten Gemeindeverfassungs-Teilrevision, diskutiert wurde, nicht nur 2010, auch schon vorher. Der sogenannte "Zollikofer Proporz" für Kommissionssitze. Er entspricht einem politischen Willen, der hier mehrmals geäussert wurde und auch an der Volksabstimmung Bestand hatte. Deshalb sahen wir uns nicht veranlasst, an diesem Artikel 12 etwas zu ändern.

Präsidentin: Wir kommen zur Schlussabstimmung dieses Teils. Wer der Änderung der Gemeindeverfassung in der besprochenen Form zustimmen will, erhebe die Hand. Wir zählen aus.

Abstimmung

C) Zu Handen der Volksabstimmung: Die Änderung der Gemeindeverfassung wird mit 33 Ja- zu 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen genehmigt. Die Präsidentin stimmt nicht mit.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen zum Reglement über die politischen Rechte? Gibt es allgemeine Bemerkungen.? Das ist nicht der Fall. Auch hier gehen wir die Seiten 0 – 12 durch.

Seite 0:

Denise Mellert, CVP: Der Titel sollte weiterhin "Reglement über Abstimmungen und Wahlen" heissen. Weil dies zutreffender ist, da im Reglement nichts anderes geregelt wird.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Das ist für uns nicht der "match-entscheidende" Änderungsantrag. Wir beantragen, den Titel beizubehalten. Wir begründen wie folgt: Es ist tatsächlich so, dass im Moment nur die Tatbestände von Abstimmungen und Wahlen geregelt sind. Es besteht im Moment kein weiterer Regelungsbedarf. Es kann aber sein, dass Details bei Referenden oder Initiativen weiter ausgeführt werden müssen, dann wäre mit diesem Titel die Möglichkeit gegen. Wir lehnen uns hier auch an die Sprachregelung des Kantons an und bitten, den Titel beizubehalten.

Präsidentin: Gibt es zu diesem Antrag noch Wortmeldungen? Wer dem Antrag der CVP zur Beibehaltung des Titels "Reglement über Abstimmungen und Wahlen" zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die Änderung des Titels wird mehrheitlich abgelehnt.

Seite 1: Keine Bemerkungen.

Seite 2

Peter Bähler, GPK: Es geht um das Sammeln von Unterschriften, das ist geregelt in Artikel 11, 1. Satz. Dort wollte man zwar eine positive Formulierung einbringen, aber es ist wahrscheinlich nicht das, was man aussagen wollte. Darum schlägt die GPK vor: Der Satz fängt an mit "Das Sammeln..." und am Schluss "sind in den Stimmlokalen nicht gestattet." statt "sind nur vor den Stimmlokalen...". Sonst könnte man, genau genommen, auch vor dem Coop keine Unterschriften mehr sammeln.

Zum zweiten Satz von Artikel 11: Warum ist eine Platzzuweisung nötig? Führt das nicht zu einer problematischen Einschränkung der politischen Rechte?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Dem Antrag der GPK stimmen wir zu. Es ist tatsächlich so, dass wir es positiv formulieren wollten, aber dies hätte eine starke Bindung gegeben, wenn es nur noch vor der Tür des Abstimmungslokals möglich gewesen wäre.

Zur zweiten Frage und das betrifft auch den Antrag der GFL: Schon im heutigen Reglement ist die Platzzuweisung vorgesehen. Damit aber nicht Willkür geschieht, wird der Gemeinderat auf Antrag des Stimm- und Wahlausschuss auch eine fixe Platzzuteilung machen auf dem

Plan. So dass die Mitglieder die Leute an den richtigen Ort weisen können und eine konstante Praxis ermöglicht werden kann.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Dubravka Lastric, GFL: Wir schätzen den Willen, allfälliger Willkür entgegenzuwirken. Gemäss unseren Erfahrungen kam es bis zum heutigen Zeitpunkt zu keinen Platzzuweisungen. Aus diesem Grund ziehen wir unseren Antrag zurück.

Der Vorschlag, örtliche Bereiche festzulegen, ist aus unserer Sicht nicht ganz unproblematisch. Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden zu den politischen Rechten gehört, die nicht ohne Not eingeschränkt werden dürfen. Es kann nicht sein, dass die Bewegungsfreiheit von sammelnden Personen auf ein kleines Feld auf dem Weg zum Stimmlokal reduziert ist. Wenn man die Aula anschaut: da gibt es drei Wege auf denen die Leute hinkommen können und es ist unrealistisch zu erwarten, dass Leute auf die Unterschriften Sammelnden zugehen. Die Bewegungsfreiheit muss gewährleistet sein.

Toni Oesch, FdU: Die von der GPK und GFL gestellten Fragen bringen mich dazu, etwas in Erinnerung zu rufen. Als die Grünen in der Dorfpolitik erstmals auftraten, haben sie im Vorraum hier Unterschriften zu einer Initiative gesammelt. Damals konnte man noch nicht schriftlich abstimmen. Draussen war Andrang, die Grünen machten grossen Klamaus mit Ballons, wollten allen erklären, worum es geht. Der Ausgang war versperrt, die Stimmenden fluchten und beschwerten sich beim Gemeinderat. Er hat dann entschieden, dass nur noch draussen gesammelt werden kann, nicht direkt vor der Türe, sondern bei "Kälte und Regen". Danach haben wir beim damaligen Regierungsstatthalter Hubacher Beschwerde eingereicht, er kam vor Ort. Daraufhin wurde ein Plan ausgearbeitet, verbindlich und im GGR beschlossen, genau gleich im Steinibach.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Zur Präzisierung. Heute ist hier im Raum der Aula die Auszählung. Der Urnendienst ist nicht mehr hier, er ist im Foyer. Das bedeutet, dass der örtliche Bereich zum Sammeln vor der Aula sein muss. Wir werden genau gleich probieren, einen Bereich festzulegen, damit es für alle klar ist. Es wurde erwähnt, dass das Unterschriftensammeln nicht eingeschränkt werden darf. Es ist aber auch ein gleich hohes Recht, dass die Wählenden ungehindert das Stimmlokal aufsuchen können. Das ist auch übergeordnetes Recht. Dort in der Mitte müssten wir uns irgendwo finden.

Hans Jörg Rhy, SP: Im letzten Satz heisst es: "Der Stimmberechtigte muss den Abstimmungsraum ungehindert aufsuchen und seine Stimme ungestört abgeben können". Es ist ja meistens nicht nur Einer, der abstimmt und manchmal hat es auch die eine oder andere Frau dabei. Ich schlage vor: "Die Stimmberechtigten müssen den Abstimmungsraum ungehindert aufsuchen und ihre Stimme ungestört abgeben können".

Samuel Tschumi, SVP: Habe ich das richtig mitbekommen? Der Antrag der Grünen ist zurückgezogen und es hat sich erledigt?

Präsidentin: Ja, das ist richtig.

Bruno Vanoni: Wir haben den Antrag zurückgezogen, weil wir das Gefühl haben, dass man diese Fragestellung nicht mit einer Abstimmung regeln kann. Ich möchte nochmals an den Gemeinderat appellieren. Wer von Ihnen schon Unterschriften vor dem Stimmlokal gesammelt hat, weiss, dass der Zugang eher spärlich ist. Es ist kein "Schleck" Unterschriften zu sammeln, vor allem nicht bei schlechtem Wetter. Aber auch Sam Tschumi hat es in seinem Eintretensvotum gesagt: Die politischen Rechte sind ein hohes Gut in unserem Land und das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden ein sehr hohes Gut.

Ich möchte dem Gemeinderat aus der Sicht von Einem, der schon viele Unterschriften gesammelt hat, im Steinibach und hier und der nie Scherereien verursacht hat, etwas zu bedenken geben. Wenn man den Unterschriften Sammelnden einen fixen Platz zuweist, werden die Möglichkeiten zum Unterschriftensammeln eingeschränkt. Das kann niemand bestreiten. Man muss die Möglichkeit haben, vor den Stimmlokalen, zu denen verschiedene Wege führen, auf die Leute zuzugehen. Ich mache es anders, ich warte bis sie ihre Stimmabgabe erledigt haben und dann frage ich sie, ob sie Zeit haben. Bewegungsfreiheit ist wichtig und wenn man diese einschränkt, müsste ich mir vorbehalten, ausnahmsweise auch einmal Rechtswege zu beschreiten.

Das ist nicht als Drohung zu verstehen. Es gäbe Möglichkeiten, zu sagen, dass unmittelbar vor der Tür nicht gesammelt werden darf, aber auf den verschiedenen Zugangswegen muss es möglich bleiben und nicht an einem fixen Platz. Ich glaube aber, dass das Problem erkannt ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden.

Samuel Tschumi, SVP: Als Mitglied des Stimm- und Wahlausschusses muss ich hier noch zwei Sachen dazu sagen, beziehungsweise ergänzen. Bis anhin wurden die Platzzuweisungen immer so hingenommen, wie wir sie gemacht hatten. Das war auch intern so abgesprochen. Weiter ist es der einstimmige Wunsch des Stimm- und Wahlausschusses, dass wir so eine Platzzuweisung wollen, damit wir eine Rechtssicherheit haben.

Jeweils im Februar steht die Bar des "Chörlis" draussen und im Februar 2014 mussten wir wegen eines Anlasses das Stimmlokal ins Konferenzzimmer verlegen. Da führt ein nur 50 Zentimeter breiter Gang durch. Auch an diesem Sonntag wurden Unterschriften gesammelt, die Leute haben sich genau an diesem Durchgang postiert. Wir mussten eingreifen. Wenn man das rechtlich betrachtet, war wohl das öffentliche Interesse, die Stimme abzugeben leicht höher, als das Interesse, Unterschriften zu sammeln. Das kann man auch an jedem anderen Tag.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich glaube, das ist ein "Gschtürm". Ich gehe mit Samuel Tschumi einig. Die Hauptsache ist, dass man am "Schärme" ist. Bruno, vor zwei Jahren hat Coop gesagt, du hättest nicht reserviert, da musstest Du im Regen stehen.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun über den Antrag der GPK ab. Artikel 11, 1. Absatz ist die Formulierung "das Sammeln.....sind in den Stimmlokalen nicht gestattet". Wer diesem Antrag zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen.

Präsidentin: Lassen wir die Anmerkung von Hans-Jörg Rhyn einfliessen?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ja, die Mehrzahl ist in Ordnung. Das fliesst redaktionell ein.

Seite 3: Keine Bemerkungen.

Seite 4: Keine Bemerkungen.

Seite 5: Keine Bemerkungen.

Seite 6:

Marcel Remund, FDP: Ich habe eine kleine redaktionelle Änderung zu Artikel 31. Dort heisst es im ersten Absatz: "...findet eine Auslosung...durch den Gemeindeschreiber statt". Im

Bericht und Antrag des Gemeinderates auf Seite 4 heisst es, dass das Wort "Gemeindegemeinschreiber" generell durch "Präsidialabteilung" ersetzt werden soll. Konsequenterweise müssten wir das hier auch so einsetzen.

Seite 7: Keine Bemerkungen.

Seite 8:

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass schon auf Seite 6 und jetzt hier auf Seite 8 überall das Wort "die Kandidaten", oder "diese Kandidaten" steht. Also nur die männliche Form. Kann man das generell in "Kandidierende" ändern? In der Gemeindeverfassung haben wir das ja auch so gemacht.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wir haben in der Gemeindeverfassung die männliche und die weibliche Form stehen gelassen, weil die ganze Verfassung so aufgebaut ist. In diesem Reglement erwähnen wir in Artikel 2, dass die Ausdrücke hier für beiderlei Geschlecht gelten.

Seite 9:

Toni Oesch, FdU: Art. 48, Absatz 2 „Nachrücken der Ersatzleute“

Wir haben letzte Woche allen GGR-Mitgliedern unseren Antrag zugestellt. Diesen haben wir anlässlich der Vernehmlassung im Januar dieses Jahres eingereicht und Ihr findet ihn auf der Seite 4 der Synopse von gestern.

Hier nur verkürzt zu Handen des Protokolls: „Wer aus der Partei oder Wählergruppe ausscheidet, bleibt nicht Ersatzmitglied“. Begründung: Es ist ja möglich, dass ein Ersatzmitglied nach den Gemeindewahlen aus der Partei austritt und sich einer anderen Partei anschliesst.

So könnte es passieren, dass diese Person sogar gegen die ursprüngliche Partei agieren wird. Deshalb ist es nicht richtig, wenn der Gemeinderat allein dieses Ersatzmitglied wählen kann, ohne Kenntnis der Vorgeschichte oder sogar gegen den Willen der ursprünglichen Partei.

Am 25. Februar schreibt der Gemeinderat: „Der Vorschlag soll nicht übernommen werden. Die Parteien können die aus der Partei ausgeschiedenen Ersatzleute bitten, die Wahl nicht anzunehmen. Das Resultat der Wahl entspricht dem Volkswillen“. Im Artikel 48, Absatz 2 wird also die alte Fassung unverändert übernommen. Obschon eine solche Situation wie vorgängig beschrieben eine seltene Ausnahme sein wird, kann es alle Parteien treffen. Die Begründung des Gemeinderates, „das Resultat der Wahl entspricht dem Volkswillen“ kann auch anders interpretiert werden, nämlich: Der Wille der Wählenden gilt den Zielen der Partei und als Honorierung für ihren Erfolg. Deshalb wird die entsprechende Wahlliste eingelegt. Man kann sogar sagen, dass der Gemeinderat mit dem noch gültigen Text die Fahnenflucht begünstigt.

Zum Schluss will ich Frau Arnold ein Kränzlein winden. Sie hat uns im Januar bei der Formulierung unseres Antrages geholfen, wie auch kürzlich für die Mail-Adressen der GGR-Mitglieder.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab. Wir halten am bisherigen Recht fest, welches sagt, dass die Ersatzmitglieder von der Volkswahl dann nachrutschen. Wir haben, allerdings nicht repräsentativ, bei verschiedenen Berner Gemeinden geschaut, dort ist überall dieselbe Formulierung wie wir sie haben. Wer aus einer Partei oder Wählergruppe ausscheidet, bleibt Ersatzmitglied. Das ist so üblich und wir möchten weiterhin daran festhalten.

Samuel Tschumi, SVP: Ersatzkandidaten sollen, falls sie nicht mehr der entsprechenden Partei angehören, den ihnen zustehenden Sitz nicht mehr einnehmen dürfen. Wer kann hier sagen, ob diese Person aufgrund der Partei gewählt ist oder als Person gewählt wurde und die Partei davon profitieren konnte. Wer Listen gestaltet, muss sich dieser Gefahr bewusst sein und die Person genau prüfen, bevor sie definitiv auf dem Wahlvorschlag landet. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Jede Partei muss in diesem Fall nach dem altbekannten Prinzip von Friedrich Schiller handeln "drum prüfe, wer sich ewig bindet".

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag FdU ab. Er lautet, in Ergänzung zu Absatz 2: "Wer aus der Partei oder Wählergruppe ausscheidet, bleibt nicht Ersatzmitglied". Wer zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag FdU wird abgelehnt.

Seite 10: Keine Bemerkungen.

Seite 11:

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber hat mich auf eine Unstimmigkeit in Artikel 62 aufmerksam gemacht. Wir wollen das Reglement auf den 1. Februar 2016 in Kraft setzen und bei der Aufhebung steht "31. Dezember 2015". Es muss im Absatz zwei natürlich "31. Januar 2016" heissen, damit wir keine Rechtslücke haben.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über das Reglement. Wer es genehmigen will, erhebe die Hand. Wegen des fakultativen Referendums zählen wir aus.

Abstimmung

B) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: Das Reglement über die politischen Rechte wird mit 33 Ja- zu 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Präsidentin: Toni Oesch hat vorher einen Antrag für eine zweite Lesung gestellt. Halten Sie diesen aufrecht?

Toni Oesch, FdU: Nein, nicht nötig.

Präsidentin: Nun kommen wir zur Beratung der Botschaft. Auch Diese gehen wir seitenweise durch. Gibt es allgemeine Bemerkungen dazu? Das ist nicht der Fall.

Seite 1:

Toni Oesch, FdU: Bei Zeile 10 steht "Die Änderungen sind eher von untergeordneter Bedeutung". Man hat den Eindruck, diese Änderungen seien nicht wichtig.

Präsidentin: Herr Oesch, sie sind schon auf Seite 2. Gibt es Bemerkungen zu Seite 1? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Seite 2 und der GPK.

Peter Bähler, GPK: Sie haben in der synoptischen Übersicht die Anträge der GPK gesehen. Es geht um Zeile 4 und 5. Der Hinweis auf eine "dritte" Teilrevision ist verwirrend. Wir möchten das durch "eine" Teilrevision ersetzen.

Auf Zeile 11 und folgende hätten wir folgenden Änderungsvorschlag: Statt "Die Änderungen sind eher von untergeordneter Bedeutung und kaum inhaltlicher Natur" nur noch ab "Die Teilrevision dient dazu...".

Auf Zeile 40 möchten wir Folgendes: Die Aufnahme der neuen Bestimmungen in die Gemeindeverfassung hat noch nicht stattgefunden. Deshalb: "wurden" durch "werden" ersetzen.

Zeile 63: Zusätzlich zu Absatz 4 auch Absatz 5 erwähnen. Dort stimmt es sowieso nicht mit der Formulierung, da wurde ja eine Korrektur gemacht. Das muss man im Büro entsprechend redigieren, das Zweite ist bereits erledigt.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wir stimmen den Anträgen der GPK zu, wie wir es aus der Synopse sehen. Selbstverständlich müssen die Ergebnisse in Artikel 16 textlich noch einfließen. Das macht das Büro.

Marceline Stettler, GFL: Wir sind beim "Wichtigsten in Kürze" bei der Botschaft. Dort steht zu lesen: "Die Änderungen sind eher von untergeordneter Bedeutung, es gibt nur wenige inhaltliche Änderungen". Da könnte sich doch der Eine oder die Andere fragen, wozu man denn hier eine Abstimmung macht. Und man kann sich auch fragen, was den das überhaupt für Änderungen sind. Deshalb schlagen wir einen markanteren Inhalt vor: "In erster Linie geht es darum, die Gemeindeverfassung dem übergeordneten kantonalen Recht anzupassen.

Dieses verlangt unter Anderem, dass wichtige Bestimmungen und Abstimmungen auf Verfassungsstufe geregelt werden. Weiter bietet sich die Gelegenheit, die wichtigste Neuerung festzuhalten, wie die Möglichkeit, dass künftig Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung GGR-Kommissionen angehören können.

Wir haben das Gefühl, dass sei das Wichtigste und dass dies unter diesen Titel gehört. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat beantragt, den Antrag für die neue Formulierung abzulehnen. Nicht zuletzt darum, weil beim letzten Satz noch Bereinigungen passieren müssten. Dass Mitarbeitende in Kommissionen gewählt werden können, ist nicht neu. Das war schon bei der alten Gemeindeverfassung so. Wir überlassen es dem Rat, sind aber der Meinung, mit dem Vorschlag der GPK gut leben zu können.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann stellen wir den Antrag der GPK dem Antrag der GFL gegenüber. Wer dem Antrag GPK zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag GPK obsiegt und wird angenommen.

Präsidentin: Weitere Voten zu Seite 2? Das ist nicht der Fall. Zu Seite 3.

Peter Bähler, GPK: Zeile 10 und folgende: Unser Korrekturvorschlag: nach "gewählt ist", ein Komma setzen, dann "im" statt "am 2. Wahlgang", und im nachfolgenden Satz das Wort "dazu" einfügen, damit die Bezugnahme auf den 2. Wahlgang klar wird. "In Absatz 2 wird dazu festgehalten..."

Bei Zeile 47 und folgende: Muss dieser drohende Satz am Schluss wirklich sein? Falls ja, müsste er nicht durch einen Einschub präzisiert werden? Zum Beispiel so: "...die Genehmigung einer nächsten Teilrevision, die diesen Mangel nicht behebt, verweigern."

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wir stimmen zu.

Präsidentin: Wir nehmen das so entgegen und passen es redaktionell an. Weitere Wortmeldungen? Wir kommen zur Abstimmung.

Bruno Vanoni, GFL: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid. Ich stelle einen Rückkommensantrag auf diese Einleitung."Das Wichtigste in Kürze". So wie es da steht, ist es eindeutig irreführend. Wer das liest, geht davon aus, dass das, was man ändert, nicht wichtig ist und dass man Anpassungen an das übergeordnete Recht machen muss. Die zentrale Bestimmung, die wir heute Abend ausgiebig diskutiert haben, betrifft die Unvereinbarkeit. Ich gebe dem Gemeindepräsidenten recht, dass unsere Formulierung in einem Detail auf einem Irrtum beruht, aber ich finde, bei "Das Wichtigste in Kürze" muss stehen, dass man an das übergeordnete Recht anpasst, beziehungsweise diesem folgt und auch, dass man die Gelegenheit genutzt hat, um auch noch andere Sachen zu regeln. Zudem auch, dass man an der Unvereinbarkeit etwas geändert hat. Wie man das formuliert, überlasse ich gerne dem Ratsbüro. So wie es jetzt formuliert ist, ist es irreführend.

Präsidentin: Wir stimmen zuerst über den Rückkommensantrag ab. Wer möchte, dass man auf diesen Abschnitt in der Botschaft zurückkommt, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag der GFL wird angenommen.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wie bereits gesagt, das ist die Botschaft des Rates, die hier verabschiedet wird. Wir können mit der Präzisierung leben, zumal sie nicht falsch ist. Es hilft zur Klärung bei. Wir haben über die Unvereinbarkeit lange diskutiert, ich verschliesse mich einer Präzisierung nicht.

Hans Jörg Rothenbühler BDP: Der Satz "Die Änderungen sind eher von untergeordneter Bedeutung...". Kann man ihn nicht herausnehmen?

Präsidentin: Wir nehmen das für das Büro entgegen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte das Büro darauf aufmerksam machen, dass es einen Anhang zur Botschaft gibt, die Synopse. Dort müsste man bei den Artikeln 32, 32a und 40, die Änderungen auf Antrag der GPK noch nachtragen.

Präsidentin: Danke für den Hinweis. Wer die Botschaft genehmigen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

A) In eigener Kompetenz: Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE